

Ehe- und Familienberater*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Ehe- und Familienberater*innen sind ausgebildete Fachkräfte des Sozialwesens, wie z. B. Lebens- und Sozialberater*innen, Sozialarbeiter*innen, Pädagog*innen (Pädagoge / Pädagogin), Psycholog*innen (Psychologe / Psychologin) oder Mediator*innen. In Beratungsgesprächen versuchen sie Einzelpersonen, Paaren und Familien bei Konflikten im persönlichen, partnerschaftlichen oder familiären Bereich Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.

Ehe- und Familienberater*innen wollen den Ratsuchenden in Gesprächen ermöglichen, bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten konstruktive Lösungen zu finden, d. h. Dynamiken von Problemsituationen vor Augen zu führen, auf andere Sichtweisen hinzuweisen und Anregungen zu möglichen Veränderungen zu geben.

Um auf ihre Tätigkeit in den unterschiedlichsten Beratungsstellen aufmerksam zu machen, wenden sich Ehe- und Familienberater*innen in Vorträgen und Gesprächen (z. B. in Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen) an die Öffentlichkeit. Darüber hinaus gehören auch organisatorische Aufgaben innerhalb einer Beratungsstelle (z. B. Führen von Statistiken) zum Tätigkeitsbereich der Ehe- und Familienberater*innen.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Studiums an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule und dauert meist 6 Semester (3 Jahre) für ein Bachelorstudium und weitere 4 Semester (2 Jahre) für ein anschließendes Masterstudium. Manche Studienrichtungen haben auch eine andere Studiendauer. Voraussetzung für ein Studium ist in der Regel die Matura, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung.